

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 19 (1914-1915)
Heft: 10

Artikel: Aus dem Kanton Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihren Schülern durch die neue Methode schon ungezählte glückliche Stunden erwachsen, im Schulhause und draussen. Ihre Unterrichtserfolge werden zusehends bessere, indem die neuen Wege der Natur des Kindes einerseits und den Anforderungen des Lebens anderseits viel mehr Rechnung tragen, als es bisher geschah. Der Unterricht im Freien wird in Hausen nicht mehr falsch gedeutet, sondern am richtigen Ort und zur richtigen Zeit durchaus gebilligt. Dadurch, dass er die Schranken der vier Wände in gewissem Sinne beseitigt, knüpfte er sogar die Bande zwischen Schule und Elternhaus enger. Wer macht's nach?

Bei einem guten Kaffee im Hotel Gerber erholten wir uns von den Strapazen des Tages. Fräulein Bélart, unsere Brugger Nachtigall, erfreute uns durch ihre Lieder, und bald widerhallte der Saal von Chorgesang. Schliesslich zog's uns aber doch hinaus in die lachende Frühlingswelt.

Lenzburg, Juni 1915.

E. Schlatter.

Aus dem Kanton Freiburg.¹

Nach dem *Rechenschaftsbericht der Direktion des öffentlichen Unterrichts des Kantons Freiburg* zählte der Kanton im Jahre 1913 587 öffentliche Primarschulen, wovon 430 französische und 157 deutsche Schulen sind mit einer Gesamtschülerzahl von 25,227 Kindern (11,685 Mädchen und 13,542 Knaben). In den letzten zehn Jahren fand eine Vermehrung von 59 französischen und 31 deutschen Schulen statt.

Für das Handarbeitswesen sind die freiburgischen Schulen in vier Kreise eingeteilt, denen vier Arbeitsschulinspektorinnen vorstehen. Das Handarbeitswesen nimmt überall gedeihlichen Aufschwung, aber es wäre von gutem, wenn die zwei untern Schuljahre, denen gar vielerlei zugemutet wird zum Erlernen, und über das sie dann auch im Praktischen und Theoretischen Aufschluss geben müssen bei der amtlichen Arbeitsschulprüfung im März, entlastet würden. Weniger vielerlei Stiche lernen, und für das Wenigere mehr Zeit zum Üben verwenden, wäre kein Schaden für die Schule. Was hier entlastet würde, könnte in den folgenden Schuljahren mit leichterer Mühe und grösserm Erfolg geübt werden. Das Arbeitsschulprogramm sah vor für 1913, wie mit ganz geringen Abweichungen auch für die vorhergehenden und seither folgenden Jahre:

1. Schuljahr (7. Altersjahr): Fünf Stunden arbeiten pro Schulwoche. *Stricken*: Ein Waschläppchen mit 50 Maschen Anschlag, die Hälfte rechts, die Hälfte links gestrickt. Ein Paar Handstösschen (Mittli), zwei Nadeln recht, eine link gestrickt. *Nähen*: Auf Stramin von 28/40 cm Weite: 8 Reihen Vorstiche, 8 Reihen Steppstiche, 8 Reihen Hinterstiche, 8 Reihen Nebensteriche, 8 Reihen Überwindlingsstiche, 8 Reihen Saumstiche, 8 Reihen Kreuzstiche. Zwei Läppchen säumen, ein Taschentuch. Zwischenarbeit: ein langes Halstuch (Schärpe) mit 50 Maschen Anschlag.

2. Schuljahr (8. Altersjahr): Strickstreifen mit rechten und linken Maschen, Nähtli, Abstechen, Ferse, Käppchen, Rist. Handtuch von 50 cm Breite mit Saum, Überwindlingsnaht, englischer Naht. Wiederholung der verschiedenen

¹ Die Verfasserin, die offenbar auf exponiertem Posten steht, bemerkt, sie hoffe mit diesem Artikel andere anzuregen zu Mitteilungen, wie es in andern Kantonen bestellt sei.

Stiche. Sack mit Überwindlings- und englischer Naht. *Alphabet* und Zahlen. Zwischenarbeit: Leibchen, Handschuhe (Fausthandschuhe) oder gestrickter Unterrock.

3. Schuljahr: Socken; Handtuch mit Überwindlingsnaht, englischer Naht, Rollnaht, die eine Hälfte mit Nebenstichen, die andere mit Steppstichen; Knopflochstiche. Annähen von Baumwollbändern, Hacken und Knöpfen; Kissenanzug (in der Stadt 72 cm², auf dem Lande 120/60 cm). Zwischenarbeit: ein Paar Strümpfe oder ein Unterrock.

4. Schuljahr: Ein Paar Strümpfe, eine Schürze oder ein Unterrock mit folgenden Nähten: Überwindlingsnaht, eine schräge Rollnaht mit Nebenstichen, eine schräge Rollnaht mit Steppstichen; englische Naht, Kappnaht, falscher Saum, Knopflocher. Zuschneiden und Anfertigen eines Leibchens. Strümpfflicken (Erlernen des rechten Maschenstiches). Zwischenarbeit: gestricktes Leibchen, Jäckchen oder ein Unterrock aus Barchent, wie das Leibchen.

5. Schuljahr: Ein Paar Strümpfe, link und recht gestrickt mit Weberbördchen. Zuschneiden und Nähen des Windelhöschens und Hemdchens. Aschelschürze mit Ärmeln oder ein Sparhemd (Zuschneiden und Anfertigen). Flicker: mit Überwindlingsnaht und Rollnaht. Einstückeln der Ferse. Strümpfflicken.

6. Schuljahr: Im Sommer: Beinkleid, Strümpfe, praktische Flickarbeit, Verweben, Schlitzbesatz eines Hemdes. Im Winter: ein Hemd (Zuschneiden und Anfertigen).

7. Schuljahr: Ärmelschürze usw. Im Winter: Hemd, praktische Flickarbeiten. Strickarbeit: Bolero, Jakett oder Pelerine aus Wolle.

Haushaltungskunde. 1. und 2. Schuljahr: Besprechen der angefertigten Arbeiten und des Materials. Veranschaulichung.

3. und 4. Schuljahr: Wie 1. und 2. Klasse, dazu Strumpfregel.

5., 6., 7. Schuljahr (und auch 8.): Die Atmung, Besorgung von Wäsche und Kleider, Reinigungsarbeiten im Hause, häusliche Tugenden.

Man sieht, die freiburgischen Handarbeitsschulen haben ein reichhaltiges Programm durchzuarbeiten, und gegen den Frühling zu werden am Examentag die vorhandenen Arbeiten von der Arbeitsschulinspektorin geprüft, und den Mädchen während der Zeit eine Arbeit gegeben, zu der sie nur Stoff und Material in die Hände bekommen. Selbständigkeit in den Handarbeiten wird von den Kleinsten verlangt, und hat die gewissenhafte Lehrerin dies erzielt, so darf sie wohl froh sein; sie erzieht die Schülerinnen nicht nur für das Examen, nein, für das Leben! Die Leistungen der Schülerinnen werden taxiert, notifiziert und die Durchschnittsnote der Schule im Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Wehe derjenigen Lehrerin, die gute Noten errungen und neidische Kolleginnen hat! Sie kann deswegen in vielen Dörfern „verbrüet“ und verdächtigt werden. Neid ist der Urquell alles Übels; wenn wir den ausrotten könnten bei der Kinderschar, um wie viel besser würde es stehen! Wenn die Taxierung und Veröffentlichung der Noten eingestellt würde, der Fleiss und Fortschritt würde sicher nicht gemindert werden.

Die Arbeitsschullehrerinnen beziehen für ihre Arbeit Fr. 120—150 für ihre Klasse (4—6 Stunden pro Woche); die Lehrerin, die verpflichtet ist, ihrer Klasse den Arbeitsschulunterricht (5 Stunden pro Woche) selbst zu erteilen, erhält für diese Mehrleistung (sie hat im Sommer doppelt so viele Schulhalbtage als ein Lehrer [150, Oberschule 75] und ist natürlich schlechter bezahlt als dieser) nichts, kann man ganz gut sagen, wenn man das Arbeitsverhältnis berück-

sichtigt, denn „die Arbeitsschulbesoldung ist in der Gesamtbesoldung inbegriffen“, heisst's. Für den Fortbildungsschulunterricht sind die Lehrer in den letzten Jahren immer mehr entschädigt worden, im Jahr 1913 erhielten sie als besondere Aufbesserung Fr. 41 pro Schule. Im Kanton Bern erhält jede Lehrerin Fr. 150 bis 200 für den Arbeitsschulunterricht ihrer Klasse. Es steht zu hoffen, dass die Arbeitsschulinspektorinnen unseres Kantons auch diese Seite des Arbeitsschulwesens studieren und in fortschrittlichem Sinne dem tit. Erziehungsdepartement und dem Grossen Rate empfehlen. Eine in frühern Jahren von den Lehrerinnen gemachte Eingabe erhielt meines Wissens gar keine Antwort.

Den Ausbau der freiburgischen Handarbeitsschulen, deren Arbeiten und Ziele (ich finde, mit Ausnahme der durch das Vielerlei ganz neu zu Lernende überlasteten zwei ersten Klassen) so logisch und zweckentsprechend sind, die Kinder zu selbständigem Denken und Arbeiten zu veranlassen, krönen die vielen Haushaltungsschulen im ganzen Lande herum. Seit 1896 wird hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt für die der Schule entlassenen Mädchen (15. und 16. Altersjahr). Es bestanden im Berichtsjahr 1913 38 Haushaltungsschulen mit total 1259 Schülerinnen. Saanebezirk und Kreis Cournillens = 8 Schulen mit 245 Schülerinnen; See- und Sensebezirk = 8 Schulen mit 192 Schülerinnen; Glane- und Broyebezirk = 12 Schulen mit 343 Schülerinnen. Die Erfolge sind nicht überall die gleichen; Schwierigkeiten aller Art sind oft zu überwinden, und doch wäre guter Haushaltungsunterricht für die Mädchen, die daheim die Woche durch selbst wieder das Gelernte anwenden und praktisch erproben können, so wünschenswert. Vielerorts sieht man die Mädchen mit immer grösserer Freude und Wissbegierde der Ecole menagère zustreben, während früher, als in zweisprachigen Gegenden nur in einer Sprache unterrichtet, und daher wenig oder nichts verstanden wurde, sich grosser Widerwillen gegen die neue Institution bemerkbar machte. Die Inspektorinnen haben ein schwieriges Aufsichtsamt. Auch die Haushaltungsschulen legen alljährlich ihre Examen ab im Mai bis Juni. In Freiburg selbst wurden 1913 in der Zentral-Haushaltungsschule 24 Haushaltungsschullehrerinnen geprüft und diplomiert, und weitere 60 legten die Dienstboten- oder Haushälterinnenprüfung ab. Diese Examen wurden abgenommen von einem Mitgliede der Kommission, von Frau L. von Courten in Sitten, eidgenössische Expertin, von Frl. Lutz, Greng, den Arbeitsschulinspektorinnen Mme Pasquier, Frl. Daguet, Frl. Gremand und Frl. Koller, sowie einem Mitgliede der kantonalen Studienkommission.

In der gewerblichen Abteilung der städtischen Freiburger Mädchensekundarschule wurden auch Fachkurse, Zuschneidekurs, Weissnähekurs, Modistinnenkurs und Kochkurs, erteilt und mit regem Eifer besucht von 139 Schülerinnen, in der allgemeinen Abteilung 108, total also 247 Schülerinnen in der Mädchensekundarschule.

Die Resultate werden von Jahr zu Jahr erfreulicher, und besonders in den Familien ist der Wert guter hauswirtschaftlicher Erziehung merkbar zu spüren da, wo die Schule ihren Einfluss auf das Elternhaus ausüben kann, weil sie den Unterricht praktisch, anregend und nutzbringend für die häuslichen Bedürfnisse selbst gestalten kann, und damit schaffet zum Wohle und Segen des Volkes.